Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 4

Artikel: Die gezogenen Vierpfünder als einziges leichtes Feldgeschütz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 26. Januar.

X. Jahrgang. 1864. Nr. 4.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1864 ift franto burch bie ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birett an bie Berlagshanblung "die Schweighauserische Berlagsbuch= hanblung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortlicher Rebaftor: Dberft Wieland.

Feldgeschüt.

Die Anschaffung von 12 gezogenen 4-8 Batterien war eine ficherlich gerechtfertigte Magregel und bie rasche Durchführung derselben gereicht unserer Ur= tillerie gur unbestrittenen Ehre. Mit Recht wurde fonach die Frage aufgeworfen und bejaht: "Soll bas Shstem ber gezogenen Beschütze noch weiters ausge= bilbet merben ?"

Offenbar burften unferer Armee bie gezogenen Be= schütze nicht vorenthalten werden; offenbar reichen awölf Kelbbatterien biefes Suftems nicht aus, und ebenfo wenig konnen bie glatten Pofitionegeschütze für die Folge genügen, am allerwenigsten die 6=8.

Wir find also mit dem hohen Bundesrath einver= standen, wenn er (vide Bunbesblatt vom 9. Dez.) 17 weitere Batterien als Feldgeschütz beantragte und bem Positionsgeschüt 98 Stud zuweisen wollte. All= ein wir haben fehr ernfte Bebenken gegen die fofor= tige Abschaffung ber 6-8 Kanonen, welche wir mit biefen Reilen auseinander zu feten die Freiheif neh= men wollen, - wobei wir uns auf bas Weldgeschüts beschränken, indem als Positionsgeschütz allerdings die gezogenen 4-8 jene weit übertreffen.

Wir hegen einige Zweifel, ob die Beschreibung ber Felbgeschütz=Sufteme anderer Staaten, wie fie im Bundesblatt Fol. 921 gegeben ift, eine durchweg richtige fei, und mehrere der angeführten Feldartil= lerien dürften kaum auf alles Andere außer den ge= zogenen 6= und 4=& bereits verzichtet haben; auch ift schon ein wesentlicher Unterschied zwischen dem gezo= genen 6=2 und 4=2, indem allerdings bas größere Raliber noch eher bas ausschließliche Bermenben ge= zogener Geschütze und ben Verzicht auf ben glatten Lauf gestattet. Indes haben wir augenblicklich feine genauen Angaben zur Sand und wollen uns bamit begnügen aus unfern speziell schweizerischen Berhalt= niffen darzuthun, daß im jetigen Stadium die Ab= schaffung der 6-8 Batterien noch nicht rathsam sei.

Unfere eigenen Wahrnehmungen fowohl, als bie= jenigen fundigerischweizerischer Artillerieoffiziere, welche

Die gezogenen Vierpfunder als einziges leichtes | wir barüber angefragt haben, geben babin, bag un= fere gezogenen 4=8 zwar eine sehr gelungene Waffe find, daß aber die Munition noch zu wunschen übrig lagt, indem einerseits bas Sprengen ber Befchoffe unter allen Umftanden nicht gesichert und anderseits ber Rartatschichuß (ohne Ruinirung des Rohres, also nur im äußersten Fall) nicht anzuwenden sei.

> Wenn nun die Ladung eine umftandlichere und bie Sprengung bes Beschoffes eine unfichere, fo mag beibes burch bie fehr genaue Erreichung größerer Distanzen aufgewogen werden und die Ueberlegenheit bes gezogenen Rohres fei daher von vorneherein zu= gegeben. Aber wie stehen wir auf furze Distanz? Wir waren nie Anbeter ber 6-& Batterien, beren Rugelicuffe nicht weit reichen und beren Shrapnells nichts ausgeben. (Sat man boch bas Ginzige, wo fie längst zu vervollkommnen waren, schmählich ver= faumt; wir meinen eine ohne viele Muhe zu erzielende bedeutend größere Beweglichkeit.) Allein um fo mehr ware zu bedauern, wenn wir beren Abschaffung spä= ter follten zu bereuen haben. Run hat aber auf furze Distanz von 800 Schritt abwärts der 6=8 of= fenbar vor bem gezogenen 4-8 ben ungemeinen Bortheil bes ichnellen und einfachen Labens, gleiche Treff= fähigfeit und einen unbedingt wirkenden Rartatichschuß.

Man bemerke nun wohl, daß wenn auf große Distanz die schwachen Seiten bes 4-% verschwinden, bieß beim Nahegefecht nicht der Fall ist, daß dage= gen biejenigen Falle, wo ber 6=8 burch feinen ra= schen Rugelschuß und sicheren Kartätschschuß unent= behrlich wird, gerade die fritischen sind, wo in für= zester Zeit eine Wirkung erforderlich ift und wo kei= neswegs burch in langerer Zeit erzielte Resultate anfänglich miglungene Schuffe aufgewogen werben.

Gin Blid auf unser Terrain und unsere Milia= verhältniffe überhaupt fann unferer Behauptung nur ju Sulfe fommen. Unfere Milizverhaltniffe erfor= bern, daß feine Ginrichtungen getroffen werden von zweifelhafter Brauchbarkeit; ber Soldat muß Bu= trauen haben zu feiner Waffe und zu ben Bulfe= waffen; anderseits wird unser Terrain vorzugsweise ein burchschnittenes fein. Zwischen bem wirklichen Gebirge und den seltenen Gbenen werden sich unsere Operationslinien mehrentheils durch Thaler ziehen, und unsere Positionen sind weit mehr berufen dem Rahegefecht zur Anlehnung zu dienen, als ausge=

dehnte Rayons zu beherrschen.

Unsere Infanterie wird ungerne eine sehr unmittelbare Mitwirfung ber Artillerie vermissen und diese wird nach wie vor die Verpflichtung haben im entscheibenden Augenblick zur Hand zu sein. Und wie nun, wenn gerade dann der Zünder seine Wirfung versagt, wenn Kolonnen, die mit einem Kugelschuß von vornen nach hinten zu durchfegen wären, unbeitrt an und herannahen, weil die nicht gesprungenen Shrapnells als Bollfugeln über der Gegner Köpfe wegsliegen, statt daß 41 Kartätschugeln dessen vorberste Reihen bezimiren? Welcher Artillerierssier will diese Verantwortung übernehmen und welche Stellung wird unserer er sten Wasse zusallen, wenn Truppenkommandanten nicht mehr auf sie zählen können?

Bir fonnten Gesagtes noch viel weiter ausführen, beichranten uns aber barauf zu behaupten, bag zur

Stunde unsere 4=8 Kanonen noch nicht auf dem Bunkte sind, um die 6=8 ganz vermissen zu können. Die 12=8 Kanonen mussen hiebei aus dem Spiele bleiben, denn wenn auch in vielen Fällen das Terrain gestatten durfte, 2 Pferde abzunehmen und somit größere Beweglichkeit und kurzere Kolonnen zu erzielen, so wird eben doch sehr oft eine Stellung dem 6=8 zugänglich sein, wo der 12=8 nicht hinzubringen ist.

Wir wollten diese unsere Bedenken schon früher äußern, allein wir befürchteten, daß denselben eine falsche Deutung gegeben werden könnte und warteten lieber den Entscheid der Bundesversammlung ab. Wenn wir sie heute vorbringen, so geschicht es in der Meinung, daß in Ausführung des Bundesdeschlusses denn doch noch so viel Spielraum liegen sollte, daß die noch gut erhaltenen 6=% Batterien erst zulett an die Reihe der Einschmelzung kämen und in der Ueberzeugung, daß dis dahin unsere Artillerie die gezogenen 4=% auf einen Punkt bringen werde, wo sie als einziges System den Ansorderungen der Taktit vereinigter Wassen genügen könnten.

P

Dorschläge zur Reorganisation" der eidgenössischen Parkartillerie.

(Schluß.)

Für die Eintheilung der Offiziere und Mannschaften, die Unteroffiziere eingerechnet, haben wir einen übersichtlichen Stat aufgestellt, deffen Resultat folgendes ift:

Kon	Offiziere von		Pferdärzte.		Mannschaften.		Total. Mannschaft		Total Kom	
Kompagnie.	Unzu Auszug.	Referve.	Auszug.	Referve.	Auszug.	Majien. Referve.	Pferbärzte. Offiziere.	Auszug.	Referve.	Totalstärke jeber Kompagnie.
Nr. 1 2 3	1 Bern 2 Bern 1 Bern 1 Bafelland	2 Bern 1 Bafeland	1 Bern 1 Bern		75 Bern 75 Bern 58 Bern 19 Bafelland	57 Bern 58 Bern 58 Baselland	4 4	75 75	57 58	136 137
4	1 Baselstadt 1 Glarus 1 St. Gallen	1 Glarus	1 Zürich	1 Thurgan	23 Glarus 17 St. Hallen 26 Zürich 14 Zug 2 Uri	11 Glarus 9 St. Gallen 14 Zürich 9 Zug 2 Uri	4	77	58	139
5	1 Luzern 1 Schwyz	1 Luzern		1 Bafelland	2 Obwalben 2 Ribwalben 41 Luzern 25 Schwyz	1 Obwalben 1 Nibwalben 20 Luzern 12 Schwyz 30 Bern	4	86	62	137
6	1 Freiburg	1 Bern 1 Freiburg	1 Freiburg		40 Bern	40 Freiburg	4	93	40	137
7	2 Waabt	1 Waadt		1 Waabt	11 Reuenburg	39 Waadt 5 Reuenburg	4	87	44	135
8	1 Waadt 1 Wallis	1 Waadt	1 Waabt			29 Waadt 12 Wallis 4 Genf	4	86	45	135
9	1 Bunbten	2 Tessin		1 Tessin	26 Bundten	12 Bündten 62 Teffin	4	48	74	126
10	1 Schaffhausen	1 Schaffhausen			1 Baselstadt 21 Nargan	11 Schaffhauf. 50 Baselstabt 12 Aargau	3	48	73	124
11		1 Appz. A. R. 1 Thurgau		1 Appz. A. R.	6 Appz. A. R. 10 Thurgau 1 Appz. J. R.	51 Appz. A. R. 53 Thurgau 1 Appz. J. R.	3	17	105	125
12	1 Freiburg	1 Freiburg	5		6 Solothurn	61 Freiburg 2 Solothurn 726	3	59	63	125

Die Kompagnie-Nummern sind willfürlich angenommen. Offiziere statt Pferdärzte hätten zu stellen: Bern 1 der Reserve zu Kompagnie Nr. 1 oder 6; St. Gallen 1 des Auszugs zu Komp. Nr. 4; Teffin 1 der Reserve zu Komp. Nr. 9.